



Inhalt

Die Grundsicherungsstatistik SGB II berichtet über Personen in Bedarfsgemeinschaften (in der öffentlichen Diskussion oft als „Hartz-IV-Empfänger“ bezeichnet), die Haushalte, in denen sie leben, sowie über Leistungen, die sie zu ihrem Lebensunterhalt bekommen. Die Bedarfsgemeinschaften und Personen werden von den Jobcentern betreut.

Bei den Personen handelt es sich dabei überwiegend um Empfänger von Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (Alg II) und nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sozialgeld. Daneben gibt es sonstige Leistungsberechtigte (z. B. Personen, die ausschließlich Zuschüsse zur Sozialversicherung erhalten) sowie nicht Leistungsberechtigte (z. B. Schüler, die Anspruch auf BAföG haben, Altersrentner oder Kinder mit ausreichendem Einkommen). Die Personengruppen werden statistisch in folgender hierarchischer Struktur abgebildet:

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)				
Leistungsberechtigte (LB)			Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)			

Es wird zu Beständen, Zugängen und Abgängen, Hilfequoten, Verweildauern, monetären Größen wie Leistungen und Einkommen sowie zu Sanktionen berichtet.

Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse ist zu beachten, dass nicht jede gezählte erwerbsfähige Person auch arbeitslos ist. Rund 60 Prozent stehen der Arbeitsvermittlung aufgrund von Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, Erwerbstätigkeit, Maßnahmeteilnahme, Schulbesuch oder einer Krankheit nicht zur Verfügung und gelten daher nicht als arbeitslos.

Datenherkunft

Die Daten für die Grundsicherungsstatistik SGB II werden aus den anfallenden Geschäftsdaten der Jobcenter gewonnen, die im Rahmen der Leistungssachbearbeitung erfasst werden.

Veröffentlichung

Die statistische Berichterstattung erfolgt in der Regel monatlich, zumeist mit einer Wartezeit von drei Monaten, also zum Beispiel im April über den Januar. Einige wichtige Eckwerte werden jeweils zum aktuellen Monat hochgerechnet.

Stand: 14.04.2016

Ergänzende Informationen können den [Qualitätsberichten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#) entnommen werden.

Das Zähl- und Gültigkeitskonzept ist in dem [Methodenbericht Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II](#) beschrieben.